

# Zur Schärfung des Sprachgefühls

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **6 (1950)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

in einem neuen Weltkrieg besteht, sollte man noch den Wesfall setzen; wenn es sich aber nur um einen Sportersfolg handelt, ist der alltäglich klingende Wenfall am Platz. Wes oder was man inne geworden, kann man auch wieder vergessen, und auch bei „vergessen“ war früher der Wesfall Gesetz („Vergißmeinnicht“), wurde aber in der Alltagsprache vom Wenfall abgelöst. Vielleicht geht es auch dem „innerwerden“ einmal so; der Wesfall sitzt da aber noch fester.

W. M., A. „Das einfache Sprachgefühl“ sagt Ihnen also, daß die Wörter „Gesetzesentwurf“ und „Beschlussesentwurf“, die im Briefkasten der Nr. 12/1949 als richtig bezeichnet wurden, „ganz unmöglich“ seien, sonst müßte man ja auch sagen können „Grundrissesentwurf“ und „Umripesentwurf“, was Ihnen offenbar greulich vorkommt. Aber wenn nun dem Briefkastenonkel, dem Radiosprecher und den Zeitungsberichterstatlern, über die Sie sich beklagen, ihr ebenso „einfaches

Sprachgefühl“ sagt, das alles sei richtig? Sprachgefühle widersprechen sich hie und da, und dann muß man die Sprachlehre fragen, und die erlaubt solche Formen, wenn das Bestimmungswort in einem Wesfallverhältnis zum Grundwort steht, und das ist hier der Fall: Ein Gesetzesentwurf ist der Entwurf eines Gesetzes, ein Beschlussesentwurf der Entwurf eines Beschlusses usw. Die andern beiden Wörter kommen selten vor; ein Entwurf besteht manchmal selbst in einem bloßen Umriß. Wenn solche Wörter unmöglich wären, müßten Sie ja den Bundesrat „Bundrat“ nennen, dürften nur noch „Volklieder“ singen, müßten „Landverräter“ auf den „Meergrund“ verwünschen und mindestens an „Eidstatt“ versichern, daß Sie nie einer „Diebbande“ angehört haben; müßten Sie das nicht eine „Geschmackverwirrung“ nennen? Richtig ist, daß man auch bloß „Gesetzesentwurf“ sagen kann (Duden sagt so), aber falsch ist das andere durchaus nicht.

## Zur Schärfung des Sprachgefühls

### Zur 38. Aufgabe

Als die Zeitung meldete: „Die Unterzeichnung des britisch-jugoslawischen Handelsabkommens, der britische Kredit und das Darlehen der Internationalen Bank und der Export-Import-Bank beweisen nun nichts weniger als eine günstige Beurteilung Titos durch den Westen“, da stuzte einer unserer Leser und schickte uns den Satz zur Prüfung in der Meinung, der Verfasser habe wohl das Gegenteil von dem gesagt, was er sagen wollte. Nach dem Wortlaut sei das Urteil des Westens ungünstig, gemeint sei aber ein günstiges. In der Tat:

wenn man von einer Frau sagt, sie sei nichts weniger als schön, so kann sie mehrere günstige Eigenschaften haben, aber keinesfalls Schönheit. Man könnte in diesem Sinne auch sagen: alles andere eher als Schönheit. So war es wahrscheinlich hier nicht gemeint; denn Darlehen und Kredite pflegt man nicht Leuten zu gewähren, die man ungünstig beurteilt. Darum schlägt ein Einsender vor, gerade das Gegenteil zu sagen: sie (die Kredite) beweisen nichts weniger als eine ungünstige Beurteilung, oder noch deutlicher: sie beweisen eine durchaus günstige Beurteilung. Der gute

Mann hat offenbar die Redensart „nichts weniger als“ verwechselt mit „nichts Geringeres als“, und so verbessern den Satz denn auch sechs Einsender. Zwei besonders scharfsinnige unter ihnen haben herausgefunden, daß die ganze Verwirrung an einem einzigen Buchstaben hängt (da er ihn nicht gesprochen, sondern nur geschrieben hat, ist es nur ein Buchstabe und kein Laut), nämlich an dem =s von „nichts“. Dieses „nichts“ kann nur Objekt sein zu „beweisen“ und „weniger“ dazu eine Umstandsbezeichnung des Maßes; die Kredite beweisen eine günstige Beurteilung in einem viel geringeren Maße, als sie es für eine ungünstige täten; das Urteil ist also sehr ungünstig. Lassen wir aber das =s weg und sagen, sie beweisen nicht weniger, so ist „nicht“ Umstandswort zu „beweisen“ und „weniger“ Objekt dazu, also gerade umgekehrt. Wenn jemand für einen gewissen Zweck gerade 10 Fr. haben sollte und sagen kann: „Ich habe nicht weniger als 10 Fr. bei mir“, so sind wir sicher, daß er mindestens so viel bei sich hat, und wir sind beruhigt. Sagt er aber „er habe nichts weniger als 10 Fr. bei sich“, so hat er höchstens ihrer neun. Im ersten Falle könnte er auch sagen, er habe „um nichts weniger“ als 10 Fr. bei sich; so sagt man nicht, aber es könnte unserm Verfasser ungefähr so etwas vorgeschwebt haben, und darum ist er zwischen zwei Stühle und eine Bank gefallen. Aber zwei unserer Einsender sind nicht überzeugt, daß die Beurteilung günstig sei, es werde nur festgestellt, daß kein Beweis für eine günstige Beurteilung vorliege. Darum schreibt der eine, die Kredite seten „aber noch keineswegs“ als Beweis für eine gün-

stige Beurteilung anzusehen, und der andere, sie beweisen „keineswegs etwa“ eine solche. Für eine solche Auffassung spricht einigermaßen das verdächtige „nun“, mit dem wir auch etwa andeuten, daß eine vorgebrachte Behauptung sich wohl nicht ganz aufrechterhalten lasse, wie wir nach einem „Nun ja“ ein „aber“ erwarten. Falsch bleibt der Satz auf alle Fälle, und wenn man rät, was er sagen wollte, bleibt er immer noch unklar. Er beweist nichts weniger als einen klaren Kopf.

### Aufgabe 39

Vom Zugverkehr zwischen Kreuzlingen und Konstanz erfahren wir: „Da die französischen Besetzungsbehörden nicht gestatten, daß auch Reisende im Großen Reiseverkehr diese Züge benützen dürfen und diese auf den Kleinen Grenzverkehr beschränkt blieben, war die Frequenz von Anfang an schwach.“ Verbesserungsvorschläge erbeten bis 20. März.

### Zur Erheiterung

#### Parlamentarische Redeb Blüten

„... Gewiß, ich habe wenn möglich immer zwei Eisen im Feuer. Wenn aber der Vorredner mich weiter so grobschnauzig angreifen sollte, werde ich ihm mit diesen Eisen die Zähne puzen.“

„... Auch in diesem Falle war beim Vorredner der Wunsch der Vater der Gedankenlosigkeit...“

„Auf meine Anfrage hat der Regierungspräsident keine Silbe erwidert. Diese Schweigsamkeit schreit zum Himmel.“ (Aus „Nebelspalter“)

#### Am Gymnasium

Professor: „Wenn wir diese Gleichung ganz blindlings betrachten, kann man auf den ersten Blick ersehen, daß man hier rückwärts vorgehen muß.“ E. 3.